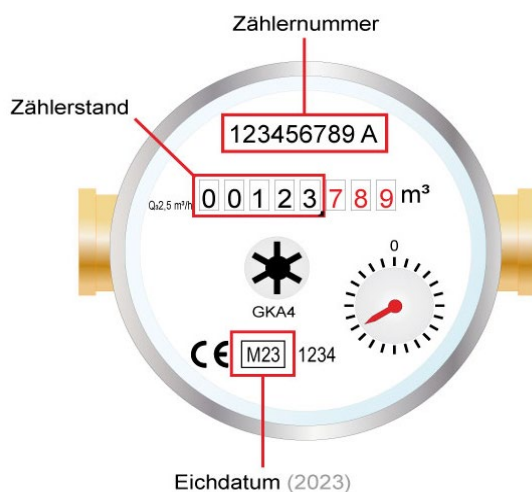


Gießwasserzähler

Merkmale eines Kaltwasserzählers

Der Nachweis der Abzugsmenge für die Rückerstattung von Entwässerungsgebühren ist durch geeichte Abzugszähler (Gießwasserzähler) zu führen. Bei diesen Zählern handelt es sich um Kaltwasserzähler, die grundsätzlich sechs Jahre geeicht sind.



Zählernummer

Die Zählernummer kann als Aufdruck auf dem Anzeigeblatt zu sehen sein. Hier sitzt diese meist im oberen Bereich und ist manchmal mit dem hilfreichen Kürzel WZ.Nr. gekennzeichnet. Bei anderen Wasseruhren ist die Zählernummer in den Umfassungsring aus Metall eingeprägt.

Zählerstand

Beim Ablesen des aktuellen Zählerstands ist Folgendes zu beachten:

- die schwarzen Zahlen vor dem Komma erfassen den Kubikmeterstand (m³)
 - die roten Zahlen nach dem Komma und/oder die roten Zeiger unterhalb der Zahlenreihe (am Zahnrad) die Liter
- Wichtig sind die schwarzen Zahlen vor dem Komma, die den Verbrauch in Kubikmeter (m³) erfassen. Die Erfassung der Liter (rote Zahlen beziehungsweise rote Zeiger) sind für die Abrechnung nachrangig. Diese werden auf- beziehungsweise abgerundet, da nur volle Kubikmeter (m³) erstattet werden.

Eichdatum

Nach dem Eichgesetz beträgt die Gültigkeitsdauer der Eichung bei Kaltwasserzähler sechs Jahre und endet dann zum 31. Dezember.

Beispiel: **M23** bedeutet der Zähler wurde **2023 geeicht**.

2023 plus 6 Jahre – ergibt eine Gültigkeitsdauer der Eichung bis zum **31. Dezember 2029**.

Ob ein Wasserzähler geeicht ist, erkennen Sie an verschiedenen Merkmalen auf den Zählern.

Obwohl unterschiedliche Zähler im Verkauf sind, besitzen sie eine Gemeinsamkeit:

Sie enthalten eine **CE**-Kennzeichnung, die Jahreszahl (zum Beispiel: M23) und eine Zahlenkombination der Prüfstelle. Wie bei der Zählernummer kann auch das Eichdatum (Eichjahr) auf dem Umfassungsring eingeprägt sein.